

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

Betrifft: 1. Änderung / Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Mühlen Eichsen für den Ortsteil Goddin - Süd nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Mühlen Eichsen hat am 15.12.2011 die Satzung über die 1. Änderung / Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Goddin – Süd gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Die Prüfung der Umweltbelange hat ergeben, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. In der Zeit vom 09.11.2011 bis 09.12.2011 lag der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung / Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bauamt des Amtes öffentlich aus. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

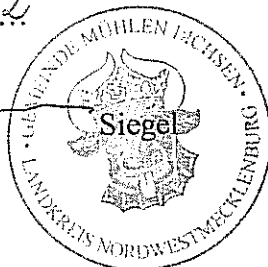
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mühlen Eichsen, den 09.01.2012

Ahrens
Bürgermeister der
Gemeinde Mühlen Eichsen



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde am 09.01.2012.... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

Ahrens
Bürgermeister
Der Gemeinde Mühlen Eichsen

